



Gemeindeamt Spital am Semmering

Amtsstunden:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
sowie Dienstag von 15:30 bis 17:30 Uhr

B A U A M T

Bearbeiter: Helmut Wallner BSc BSc MSc

Tel.: +43(0)3853/32325

E-Mail: gemeinde@spital-semmering.gv.at

Aktenzahl: 131/9-508-2026

Gegenstand: Immobilienlöwe GmbH, 2620 Neunkirchen
Ausbau des Dachgeschoßes - rechtmäßiger
Bestand

B-2026-1273-00020
Spital am Semmering, am 25.09.2026

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom 18.09.2026 eingelangt am 18.09.2026 hat die Immobilienlöwe GmbH, 2620 Neunkirchen, gemäß § 40 Abs. 3 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.F. LGBl. Nr. 16/2026, um die Feststellung des rechtmäßigen Bestandes für den Ausbau des Dachgeschoßes auf dem Grundstück Nr.: 345, EZ: 60522/00268, KG Semmering 60522 angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, i.d.F. BGBl. I Nr. 58/2018, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Donnerstag, den 08.10.2026, um ca. 11:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, Viaduktweg 4, 8685 Spital am Semmering angeordnet.

Verhandlungsleiter: Helmut WALLNER, BSc BSc MSc

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

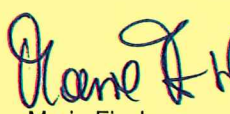
An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Spital am Semmering zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Die Bürgermeisterin:


Maria Fischer



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL BZW. DURCH
VERÖFFENTLICHUNG AN DER ELEKTRONISCHEN AMTSTAFEL

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8'00 bis 12'00 Uhr sowie Dienstag von 15'30 bis 17'30 Uhr
Bankverbindung: Raiffeisenbank Mürztal, IBAN: AT73 3818 6000 0540 0130 / BIC: RZSTAT2G186
Sparkasse Mürzzuschlag, IBAN: AT39 2082 8000 0000 1115 / BIC: SPMZAT21